

**Zweite Satzung zur Änderung der  
Fachstudienordnung für den Bachelor-Studiengang  
Soziale Arbeit vom 22. Juni 2013  
der Hochschule Neubrandenburg**

vom 14. Juli 2017

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg vom 14. November 2012 (Mittl.bl. BM, S. 1105) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), ), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557) hat die Hochschule die nachstehende zweite Satzung zur Änderung der Fachstudienordnung für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ erlassen:

**Artikel 1**

Die Anlage 2 der Fachstudienordnung (Praktikumsordnung) für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ vom 22. Juni 2013 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 2 wird mit folgendem Inhalt neu gefasst:

„Zu dem Modul PR 1 wird nur zugelassen, wer eine Mindestanzahl von 60 ECTS-Punkten nachweist. Die Anmeldung zum Modul PR 1 erfolgt in der Regel zum Ende der Vorlesungszeit des dritten Studienseesters.“

2. § 9 Absatz 2 wird mit folgendem Inhalt neu gefasst:

„Zu dem Modul PR 2 wird zugelassen, wer eine Mindestanzahl von 65 ECTS-Punkten nachweist und alle Unterlagen, die für die Durchführung des Moduls PR1 erforderlich sind (Praktikumsvertrag samt Ausbildungsplan), eingereicht hat.“

3. Im Übrigen bleibt die Fachstudienordnung unverändert.

**Artikel 2**

1. Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle immatrikulierten Studierenden ab dem Wintersemester 2017/18.
2. Die Hochschule Neubrandenburg kann den Wortlaut der Fachstudienordnung, in der vom Tag der Verkündung der Änderungssatzung an geltenden Fassung, hochschulöffentlich bekannt machen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Neubrandenburg vom 5. Juli 2017 und der Genehmigung des Prorektor für Forschung, Wissenstransfer und internationale Beziehungen der Hochschule Neubrandenburg vom 14. Juli 2017.

Neubrandenburg, den 14. Juli 2017

Prof. Dr. Gerd Teschke

Prorektor für Forschung, Wissenstransfer und internationale Beziehungen  
Prof. Dr. Gerd Teschke